

rungeigenschaften unserer vielgelesenen Kultur gearbeitet wird, sind solche furchtbaren Verstümmelungen von Leichen eine alltägliche Erscheinung. Die Kriegsteilnehmer haben sich ja oft genug überzeugen können, welche grauenhaften Verletzungen und Entstellungen auf diese Weise hervorgerufen werden können. Die lebendigen Zeugen hierfür wandeln ja heute noch unter uns.

In den Tagen des Märzauftandes in Mitteldeutschland wurde selbst in den Kinobios Greuelpropaganda getrieben und zwar bei den Vorstellungen der sogenannten Wehrer-Boche, d. h. den Ereignissen der Boche, soweit sie geeignet sind, je nachdem das Gemüt des Spielers angenehm zu unterhalten oder mit behaglichem Kernschmerz zu fesseln. Da wurden die hingemordeten Siposisten, denen von den entmenschten Kommunisten noch nach dem Tode die Augen ausgestochen, Nasen und Ohren abgeschnitten worden sind, im Bilde gezeigt. Wir konnten uns während der Vorstellung davon überzeugen, wie solche Dinge auf die vornehmsten Zuschauer vom Westen Berlins wirkten. Sie alle trugen im Herzen die Wut ob des aufreißerischen Gesindels, das sich erstreckt, ihre Ruhe zu stören und sie am Verdienen zu hindern. Aus ihren Augen leuchtete der Fanatismus, die Raubgier, die Lust an bestialischer Vergeltung. Ihrem Munde entfloßen beständig Ausbrüche rohester Wollust, Gelüste nach blutigster Gewalt. Daß man noch Staatsanwalt und Gerichte in Bewegung setzt, war diesen Leuten ein ganz besonders verhaßter Gedanke. Ginge es nach ihnen, so wäre es richtiger gewesen, auf der Stelle Lynx und Ulf zu üben. Das ist die erzieherische Wirkung solcher Filme, die sich natürlich nicht auf diese Kreise allein beschränkt.

Wo bleibt da die Zensur? Es war geradezu ein Skandal. War es wirklich so unbedingt notwendig, solche Dinge den Zuschauern vor die Augen zu führen? Die Wirklichkeit ist doch wahrlich schon traurig genug. Muß es denn sein, daß durch solche Vorstellungen in Wort und Bild die kohärenten und gemeinsten Instinkte erzeugt und aufgewühlt werden? Kam es denn den Leuten gar nicht zum Bewußtsein, daß während des Märzauftandes den Polizeimannschaften die untagbar traurige Aufgabe zuteil wurde, gegen die eigenen Volksgenossen kämpfen zu müssen? Muß denn noch auf künstlichem Wege dafür gesorgt werden, daß die Gefühle des Hasses, der Rache gestärkt und genährt werden?

Es ist eben der alte Geist des Militarismus, der auch bei diesen Vorstellungen seine Wiedergeburt feierte. Die Greuelpropaganda gehört zur Kriegsführung, sie ist ein wesentlicher Bestandteil derselben und wird erst verschwinden, wenn das Proletariat in allen Ländern dem Militarismus und damit auch dem Kriege und der Kriegsgefahr ein für allemal ein Ende bereitet.

Wieder eine Ministerrede

Diesmal ist es Herr Dr. Gradnauer, der Reichsminister des Innern, der seine Weisheiten durchaus nicht bei sich behalten kann. Er hat einen Mitarbeiter des „Berliner Tageblatts“ empfangen und sich ihm gegenüber über die nächsten Aufgaben des Reichsministeriums des Innern“ ausgeprochen. Wenn er sich darauf beschränkt hätte, so würde man darüber zur Tagesordnung übergegangen sein. Aber er fühlte sich berufen, in großer Politik zu machen und sich besonders über Oberdeutschland auszusprechen. Wir können nur wiederholen, daß die auswärtige Politik unmöglich der Gegenstand des Geredes von Ministern sein kann, die mit der Führung dieser Politik nichts zu tun haben. Herr Gradnauer meinte, daß er an einen neuen Zustand der Polen aus eigener Kraft nicht glaube, aber: „Ein solcher Zustand könnte nur ausbrechen, wenn Frankreich ihn will und herbeiführt.“ Er mahnte weiter die Deutschen in Oberdeutschland, Ruhe zu bewahren, „damit nicht durch irgendwelche unüberlegte Handlungen ein Vorwand für die französisch-polnischen Pläne geschaffen wird.“ Die Rolle, in die sich die französische Regierung durch ihre Polenfreundlichkeit hat drängen lassen, ist für Deutschland gewiß nicht angenehm; hat sich Herr Gradnauer aber nicht überlegt, daß durch sein Gerede nur die nationalistischen Tendenzen in Deutschland wie in Frankreich gefördert werden, und daß außerdem dadurch die Politik des Kabinetts durchkreuzt wer-

den muß, die eine Milderung der deutsch-französischen Gegensätze herbeiführen will?

Ein so scharfer Kritiker der Reichsinnenminister auch Frankreich gegenüber ist, so findet er milde Worte, sobald er auf die reaktionäre Gefahr in Deutschland zu sprechen kommt. Er glaubt nicht daran, daß von den Selbstschulifikationen in Schlesien eine Futtschgefahr drohe. Die führenden Männer gäben keinen Anlaß zu solchen Besorgnissen, „vielmehr dürften es einige abenteuerliche Unterführer sein, die mit ihren Leuten im Lande umherziehen und das Gefahrenelement bilden“. Ganz wie Koste am 12. März 1920, kurz bevor er vor den anrückenden Kappisten das Weite suchen mußte! Aber selbst wenn es sich nur um „einige abenteuerliche Unterführer“ handeln sollte, so ist es doch ein Zeichen der Ohnmacht oder der Unfähigkeit dieses Ministers, daß er nicht instande sein soll, diese Banden aufzulösen und die Bandenführer zur strafrechtlichen Verantwortung zu ziehen.

Die Dolchstoßlegende

Der Brief, den der ehemalige bayerische Kronprinz Rupprecht am 19. Juli 1917 an den Grafen Hertling gerichtet hat, und der jetzt in der Öffentlichkeit bekannt wird, ist insofern von großer Bedeutung, als er auch wieder einmal die Dolchstoßlegende, jenes Märchen, mit dem die Deutschnationalen ihre Agitation bestreiten, schlagkräftig widerlegt. Der bayerische Kronprinz, der Oberbefehlshaber an der Westfront war, die Lage des deutschen Heeres also ganz genau kannte, war schon im Hochsommer 1917 davon überzeugt, daß Deutschland den Krieg nicht gewinnen konnte. Er hält den U-Boot-Krieg für aussichtslos, verurteilt die blödsinnigen Bombenangriffe auf die Stadt London, wünscht einen schnellen Friedensschluß mit Rußland ohne Annexionen und Kontributionen und kommt weiter zu dem Schluß, daß auch Verhandlungen mit dem westlichen Gegner eingeleitet werden müßten.

Der Brief des früheren bayerischen Kronprinzen wird von der nationalistischen Presse kommentarlos wiedergegeben, wesentliche Stellen daraus werden sogar unterstrichen. Nur die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ fühlt sich veranlaßt, folgendes zu schreiben:

„Dieser Briefwechsel zwischen dem Kronprinzen Rupprecht und dem verantwortlichen Reichskanzler zeigt, wie weit es mit uns bereits im Juli 1917 gekommen war, und wie sehr unsere innere Front schon damals zermüdet war. In der Tat wäre es unter diesen Umständen wohl am besten gewesen, damals schon dem grausamen Spiel ein Ende zu machen.“

Warum wurde nun diesem grausamen Spiel kein Ende bereitet? Warum schickte der Kronprinz seinen Brief nur an den Grafen Hertling, warum verwahrte ihn der Graf in der Schublade, warum wurde das Volk von der Kriegslage nicht in Kenntnis gesetzt, warum unternahm die Regierung nichts, um auf Grund dieser für Deutschland so ungünstigen Lage so rasch wie möglich einen günstigen Frieden herbeizuführen? — Weil die politischen und militärischen Führer des deutschen Volkes erstens Feiglinge waren und weil sie zweitens das Geständnis der bevorstehenden Niederlage nicht offen abgeben wollten. Denn das hätte einen Sturm gegeben, der sie hinweggefegt hätte, ein solches Geständnis hätte auch die Dolchstoßlegende nicht aufkommen lassen. Deshalb wurde weiter geschlachtet, weitere Milliarden wurden verpulvert. Ein Jahr später, im Herbst 1918, stand dann die Oberste Heeresleitung am Ende ihres Könnens. Sie bettelte um Waffenstillstand, und die Regierung des Prinzen Max von Baden, die inzwischen zustande gekommen war, bot den seligen Militaristen nun eine willkommene Gelegenheit, die Verantwortung auf sie abzuwälzen. Nun war ein Sündenbock da, nun konnte die Dolchstoßlegende erfunden werden. Es ist gut, daß diese Legende jetzt auch durch Veröffentlichung des Briefes des bayerischen Kronprinzen wieder einmal zerfällt.

Die Feigheit der militärischen Führer, die Furcht vor der Verantwortung bei den politischen Leitern der Regierung; sie haben uns die Niederlage, den harten Waffenstillstand und den Frieden von Versailles gebracht.

Ein deutscher Held

Pahig in Dänemark verhaftet

Der „Kölnischen Zeitung“ wird aus Kopenhagen gemeldet:

Wie „Kloffen 5“ erzählt, hat die dänische Staatspolizei dem ehemaligen Unterseebootkommandanten, Kapitän Pahig, der sich seiner Verantwortung vor dem Leipziger Reichsgericht durch Flucht entzog, in Odense verhaftet. Den Anlaß zu seiner Verhaftung gab die Tatsache, daß Pahig im besagten Zustande mehrere Damen auf der Straße belästigte. Bei einer Untersuchung fand man außer seinen Papieren das Eisener Kreuz erster Klasse und zwei Kriegsmedaillen bei ihm. Falls die deutsche Regierung nicht Pahigs Auslieferung verlangt, wird er voraussichtlich in einigen Tagen gegen eine Geldbühne aus der Haft entlassen werden.

Herr Pahig stammt, soviel wir wissen, aus Nordschleswig und er hat, als dieser Landesteil an Dänemark abgetreten werden mußte, schleunigst die dänische Staatszugehörigkeit erworben. Das „vaterländische Pflichtgefühl“ dieses Mannes reicht zwar aus, eine der schwersten Untaten in der Kriegsführung zu begehen, als er aber merkte, daß die Sache für ihn nicht ganz glatt ablaufen könnte, war er heilfroh, ein anderes „Vaterland“ gefunden zu haben.

So viel deutsches Nationalgefühl scheint Herr Pahig aber nach Dänemark mitgenommen zu haben, daß er sich aus Freude über die scheinbare Sicherheit seiner Person einen gehörigen Rausch anschaffte und in diesem Zustand das weibliche Geschlecht auf der Straße belästigte. Ein deutscher Held muß doch immer zugleich ein Saufkumpan sein, wenn er in seinen Kreisen anerkannt bleiben will. Uns scheint jedoch, als ob Herr Pahig mit seiner Freude ein wenig vorzeitig gewesen ist, denn es besteht eine nicht geringe Möglichkeit, daß er doch noch zur Reue bekehrt werden kann, auch wenn er jetzt nicht mehr Deutscher ist. Auf jeden Fall haben die Deutschnationalen mit ihren Helden Recht! Sobald sie ihres kriegerischen Schimmers entkleidet sind, bleibt in der Regel ein ganz gewöhnliches Menschlein übrig.

Wie W. I. B. mitteilt, hat das Auswärtige Amt den deutschen Gesandten in Kopenhagen telegraphisch angewiesen, festzustellen, ob die Nachricht von der Verhaftung des U-Bootführers Pahig zutrifft. Befehdensfalls soll der Auslieferungsausschuss angefordert und unverzüglich gestellt werden.

Dreiermäßigung für Kleidungsstücke

Bei der Beratung über den Haushalt des Reichswirtschaftsministeriums wurde die Regelung vom Reichstag erlucht, bei Dreiermäßigung für Lebensmittel, Kleidung, Schuhwerk usw. auch nolebende Reutner und Pensionäre belinstet Geschlechts zu berücksichtigen. Die Regierung hat darauf geantwortet, daß Dreiermähligungen für Kleidungsstücke durch Vermittlung des Reichs nur insofern eintreten, als die aus Heeresbeständen freigewordenen Textilwaren durch Vermittlung der Textil-Kostensvorsorgung der minderbemittelten Bevölkerung zugeführt werden. Hierbei würden nicht nur Arbeiter, sondern alle wirtschaftlich Schwachen ohne Rücksicht auf ihre soziale Stellung, insbesondere auch Beamte, Privatangehörige und selbständige Personen des Mittelstandes nach Maßgabe der verfügbaren Bestände versorgt. Die Abgrenzung des Kreises der Versorgungsberechtigten siehe den Kommunalverbänden zu. Finanzielle Beihilfen würden durch das Reich nicht geleistet.

Falsche Meldungen über Erzberger. Ein bairisches Blatt hatte behauptet, daß der Abgeordnete Erzberger im Auftrage des Reichsfiskus einen ausführlichen Plan über die bevorstehende Steuererhebung ausarbeite, und daß ihm zu diesem Zweck zwölf Sachverständige unterstellt worden seien. Diese Meldung wird dementiert. Erzberger habe einen beratenden Auftrag nicht erhalten, es sei auch niemals mit ihm darüber verhandelt worden.

Schrecklich, Schrecklich! Aus München wird gemeldet: Regent in städtischer Umtriebe wurde der 18jährige Gomanak Moriz Heiß verhaftet. Die Erhebungen haben ergeben, daß er an führender Stelle in der kommunistischen Jugendbewegung für den Bezirk Südbayern steht. Bei einer Hausdurchsuchung in seiner Wohnung wurde eine Menge kommunistischer Schriften aufgefunden. — Schrecklich, Schrecklich!

Arbeiter-Büchertisch

(Der Arbeiter-Büchertisch erscheint jeden zweiten Freitag)

Sozialpolitische Literatur

So zahlreich wie die sozialpolitischen Gesetze und Verordnungen der jüngsten Zeit, so reichhaltig ist die Literatur über diese Gebiete. Das in der Entwicklung begriffene neue Arbeitsrecht stellt der Arbeiterklasse neue schwierige Aufgaben, die von den Vertrauensleuten der Organisationen, Betriebsräten, Vorstandsmitgliedern und Bevollmächtigten der Gewerkschaften und Parteien nur erfüllt werden können, wenn diese Genossen mit Sachkunde die allmähliche Gestaltung der neuen sozialrechtlichen Gesetzgebung verfolgen. Eine mühsame Arbeit, die dadurch erschwert wird, daß die Lebensdauer der einzelnen Verordnungen oft nicht lang ist, und daß die Gesetze, zumeist Kompromißzeugnisse, unklar und vieldeutig lauten.

Daher ist eine sorgfältige Verfolgung der Literatur über diese Gesetzgebung und über die zahlreichen daraus entstehenden Einzelfragen außerordentlich notwendig. Überall herrschen Unklarheiten, überall ist der Auslegung weitester Spielraum gelassen, und der Streit über die Auslegung spiegelt sich wieder in einer umfangreichen Literatur. Eine Gesamtdarstellung der literarischen Erzeugnisse der letzten zwei Jahre auf sozialpolitischem Gebiete würde viele Spalten unseres Arbeiter-Büchertisches füllen. Auf eine solche Darstellung müssen wir im Augenblick verzichten. Wir werden jedoch an dieser Stelle laufend von den wichtigsten Neuerscheinungen berichten und dabei auch gelegentlich wichtige ältere Werke erwähnen.

Ein solches Buch von grundlegender Wichtigkeit ist die Schrift von Max von Schulz über Tarifverträge, Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten, Betriebsrätegesetz. Das Buch beginnt mit einer Uebersicht über die Entwicklung eines neuen Sozialrechts, die mit der Verordnung vom 22. Dezember 1918 ihren Anfang nahm, und enthält ferner einen sorgfältigen Kommentar zu dieser Verordnung sowie zum Betriebsrätegesetz, der sich vor allem durch zahlreiche Literaturangaben auszeichnet. Max von Schulz stützt sich bei seiner Bearbeitung auf die reichen Erfahrungen als Gewerkschaftler, und es ist dem Buche anzumerken, daß der Verfasser durch diese Tätigkeit jahrzehntelang in engster Fühlung mit der Arbeiterklasse und den Gewerkschaften gearbeitet hat. Das Werk ist in Carl Heymanns Verlag, Berlin, erschienen.

Von großer Bedeutung ist ein neues Zeitschriftenunternehmen. Unter dem Titel „Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht“ geben Kassel, Deich, Sigler und Sprup in Verbindung mit einigen anderen Fachmännern eine neue Monatschrift

heraus, von der die drei ersten Nummern vorliegen. Sie enthalten sehr wertvolle und wichtige Beiträge über die verschiedensten Fragen des neuen Arbeitsrechts. Es wird notwendig sein, daß die Genossen, die besonders als Gewerkschaftsfunktionäre diese Angelegenheiten zu bearbeiten haben, die Zeitschrift aufmerksam verfolgen. Sie kostet jährlich 72 M. und ist im Verlag J. Benschheimer, Mannheim, Berlin und Leipzig, erschienen.

Professor Dr. Kassel hat ferner in der Sammlung „Staat und Wirtschaft“ (Zentralverlag G. m. b. H., Berlin) eine kleine übersichtliche Darstellung der sozialpolitischen Gesetzgebung erscheinen lassen. Das Schriftchen führt den Titel: Die sozialpolitische Gesetzgebung und stellt sich die Aufgabe, aus dem knappen Raum von 28 Seiten einen informativsten Überblick über das gesamte Gebiet zu geben. Im Vorbergrunde steht zunächst die ältere Gesetzgebung über die Arbeitsversicherung, dem folgt eine Darstellung des Arbeiterschutzes, woran sich eine das Thema selbstverständlich keineswegs erschöpfende Betrachtung über den Arbeitsvertrag, die Arbeitsverfassung und die Arbeitszeitregelungen anschließt. Das Heftchen sollte man jederzeit zur Hand haben, weil es sehr wichtige Begriffsbestimmungen enthält und die gesetzlichen Bestimmungen über viele bedeutungsvolle Fragen in knapper Zusammenfassung wiedergibt.

Die Frage der Bezirksratsräte und eines bestimmten Reichswirtschaftsrates wird die Parlamente in naher Zeit beschäftigen. Aufbauers Referat über „Die Fortführung der Rätegesetzgebung“ ist im Industriebeamtenverlag für 2 M. als Broschüre erschienen. Die Darlegungen des Referats spiegeln nicht nur die Haltung einer der wichtigsten Angehörigenorganisationen zu dieser Frage wieder, sondern sie geben auch wertvolle Anregungen zur praktischen Mitarbeit bei der Gestaltung der betreffenden Gesetze, wie zur grundsätzlichen Stellungnahme zu dem gesamten Problem.

Von besonderer Wichtigkeit sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen und die Rechte der Betriebsvertretungen in den Produktionszweigen, die das öffentliche Interesse vor allem in Anspruch nehmen. Dazu gehört besonders der Eisenbahnbetrieb. Die Betriebsräte bei der Eisenbahnverwaltung heißt eine Schrift von Dr. Max Roser, Ministerialrat im Reichsverkehrsministerium, die den Text der Verordnung über die Betriebsvertretungen und die Ausführungsbestimmungen dazu sowie — nach einer Einleitung — Erläuterungen zur Verordnung enthält. Mit diesen Erläuterungen werden die Arbeiter und Beamten nicht immer einverstanden sein, aber sie müssen sie kennen, denn die Schrift trägt einen halb-offiziellen Charakter und gibt anscheinend die Auffassung der Eisenbahnverwaltung wieder. Der gleiche Verfasser hat in Verbindung mit Eisenbahndirektor Trapebach unter dem Titel: „Lohn- und Arbeitsvertrag für die Arbeiter der Reichs-

eisenbahnverwaltung“ Erläuterungen zu diesem Tarifwerk herausgegeben. Ueber dieses Näheres ist das gleiche zu sagen, wie über die eben erwähnte Schrift. Auch hier liegt ein Kommentar vor, der seines offiziellen Charakters wegen wichtig, aus dem gleichen Grunde aber mit Vorsicht und Kritik aufzunehmen ist. Beide Schriften sind im Verlag für Politik und Wirtschaft, Berlin, erschienen.

Beachtung verdient ferner das 23. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt, das auf 58 Quartseiten eine sorgfältige kritische und betrachtende Darstellung über „Die Tarifverträge im Deutschen Reich am Ende des Jahres 1919“ nebst einem Anhang „Die Reichstarifverträge am Ende des Jahres 1920“ enthält. Die Schrift ist von Dr. Wendt, Regierungsrat im Reichsamt für Arbeitsvermittlung, bearbeitet. Sie ist wichtig, weil sie die Entwicklung der Tarifverträge an einem Wendepunkt des Tarifvertragswesens mit Sorgfalt und Sachkunde darstellt. Zu bemängeln ist der Preis von 36 M., den der Verlag Reimar Hobbing, Berlin, nach unserer Meinung viel zu hoch angesetzt hat. Warum muß denn damit ein Geschäft gemacht werden? R. S.

Kapital und Presse

Die Zeitung von heute verdankt ihr Dasein dem modernen Kapitalismus. Ihre ersten Anfänge reichen bis in die Zeit zurück, da die Kaufleute des Mittelalters ihre Handelsbriefe noch zu pernickelhaften Pflöcken. Ihre Ausgestaltung und charakteristisches Gepräge erhielt die moderne Zeitung jedoch erst mit dem Aufkommen des Hochkapitalismus, als die Entwicklung des Informativwesens, der zunehmende Einfluß des Handelskapitalismus die bürgerliche Zeitung immer mehr zu einer, wie Laßalle es einmal treffend gesagt hat, „industriellen Kapitalanlage und Geldspekulation“ machten. Damit trat die bürgerliche Presse in die Reihe der Handelsobjekte ein, die heute und morgen von irgendeinem Unternehmer aufgekauft werden könnten und deren Wert sich nach dem Grade der Rentabilität bemäße.

Diese Umwandlung konnte jedoch nicht vollzogen werden, ohne daß sich damit nicht auch das innere Wesen der bisherigen Presse veränderte. Aus einem Mittel, den Menschen über seine Stellung in der Gesellschaft aufzuklären, ihn zu befähigen, seine Interessen zu wahren, wurde die bürgerliche Zeitung zu einem Mittel, das den jeweiligen Interessen des Kapitals diene. Das Kapital bemüht sich die Zeitungen, kauft die Nachrichtenbüros und setzt so neben die Eisen- und Stahlstrukturen einen Meinungsstruß, durch den sie die „öffentliche Meinung“ zu beherrschen suchen.

Einen wertvollen Beitrag über den Zusammenhang vom Kapital mit der bürgerlichen Presse Americas liefert Upson Sinclair in seinem Werke „Der Sündenlohn“, das Prof. Singer überleht hat und das im Verlag „Der Neue Geist“ (Leipzig) erschienen ist. (300 Seiten, 28 M.) Sinclairs „Sündenlohn“ ist

